

Gemeinde Schwülper

Ortsteile: Groß Schwülper • Lagesbüttel • Rothemühle • Walle



Die Bürgermeisterin

info@gemeinde-schwuelper.de

Tel.: 05303-508 27-70

Gemeinde Schwülper, Schloßstraße 8A, 38179 Schwülper

Bekanntmachung

**Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
"Höben", 2. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift
der Gemeinde Schwülper
Planverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB –frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**
für das in der Anlage dargestellte Gebiet.

die Gemeinde Schwülper stellt den o. g. Bebauungsplan der Innenentwicklung mit örtlicher Bauvorschrift mit dem Ziel auf, im Osten der bestehenden Ortslage von Gr. Schwülper für einen bestehenden Bebauungszusammenhang den bauleitplanerischen Rahmen zeitgemäß anzupassen sowie die städtebaulichen und gestalterischen Vorstellungen der Gemeinde umzusetzen. Hiermit soll gewährleistet werden, dass zukünftige Nachverdichtungen bzw. Ersatzneubauten im Rahmen einer städtebaulich geordneten Entwicklung stattfinden.

Es wurde beschlossen, den Bebauungsplan der Innenentwicklung mit örtlicher Bauvorschrift im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Gem. § 13a Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts abgesehen. Die betroffenen Umweltbelange wurden im Rahmen einer Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des UVPG abgeprüft.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgt die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch Auslegung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung sowie der örtlichen Bauvorschrift, der Vorprüfung des Einzelfalls und der Begründungen in der Verwaltung der Gemeinde Schwülper, Schloßstraße 8A in 38179 Schwülper während der Dienststunden

in der Zeit vom 13.12.2023 bis 17.01.2024

Auf Wunsch werden der interessierten Öffentlichkeit während der Auslegungsfrist auch Informationen über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht bzw. der Gemeinde schriftlich eingereicht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Schwülper, den 27.11.2023

Die Bürgermeisterin

.....
(Brinkmann)



ausgehängt: 05.12.2023
abgenommen: